

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0474
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Einwohnerantrag gemäß § 20 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Elterninitiative Rheinau zum Thema "Neubau einer Grundschule und Einrichtung einer Verbundschule in Rheinau"

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen					

Sachverhalt und Erläuterungen:

A) Zulässigkeit des Einwohnerantrags

Die als Elterninitiative Rheinau titulierte Vereinigung, initiiert vom Gesamtelternbeirat der Rheinauer Schulen, hat am 15.10.2020 bzw. 19.10.2020 der Verwaltung eine Unterschriftenliste für einen Einwohnerantrag gemäß § 20 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorgelegt. Die Elterninitiative beantragt, dass das Thema „Neubau einer Grundschule und Einrichtung einer Verbundschule in Rheinau“ auf die Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung genommen wird.

Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages entscheidet gemäß § 20b Abs. 3 GemO der Gemeinderat. Dieser hat in seiner Sitzung vom 25.11.2020 dem Einwohnerantrag die rechtliche Zulässigkeit beschieden.

B) Stellungnahme zur Begründung des Einwohnerantrags

Der Einwohnerantrag ist in den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt. Vorgebrachte Gründe für eine Antragsstellung waren für die Elterninitiative u.a. folgende (Zitate aus dem Antragsschreiben):

1. „Sie (Bürgermeister Welsche) haben in der Bürgerversammlung im Frühjahr 2019 verkündet, dass die Stadt Rheinau den geplanten Neubau einer Grundschule und die Einrichtung einer Verbundschule nunmehr zügig in Angriff nehmen wird.“
2. „Zwischenzeitlich sind 1,5 Jahre vergangen, ohne dass sich für die Eltern etwas Nennenswertes getan hat.“
3. „Zuletzt wurden Sie (Bürgermeister Welsche) im ABB vom 06. August 2020 mit der Aussage zitiert, dass das Projekt wegen der durch die Coronakrise entstandenen Einnahmeausfälle aufs Eis gelegt worden sei.“
4. „Hingegen war von Investitionen in den Schulbereich mit keinem Wort mehr die Rede. Dies lässt die Vermutung aufkommen, dass sowohl die Verschiebung Neubau einer Grundschule als auch die Einrichtung einer Verbundschule in Rheinau bereits beschlossene Sache ist.“

Zu diesen Punkten nimmt die Stadtverwaltung auf oben aufgeführte Ziffern wie folgt klärend Stellung:

Zu 1.

Es stimmt, dass Bürgermeister Welsche ausführlich über die Situation in der Rheinauer Schullandschaft in der Bürgerversammlung 2019 referiert hat. Vorausgegangen waren eine Studie zur Weiterentwicklung der Schulen in Rheinau von Prof. Dr. Fischer von der Steinbeis GmbH sowie daraus resultierende Handlungsempfehlungen, welche in mehreren Sitzungen diskutiert wurden. In seiner Vorstellung benutzte Bürgermeister Welsche bewusst die Worte „...es wird intensiv darüber nachgedacht...“ oder „...es wird untersucht...“ oder „...wir überlegen“. Dass seitens der Elternschaft hieraus schlussgefolgert wird, dass der Neubau einer Grundschule bzw. die Einrichtung einer Verbundschule bereits beschlossene Sache ist, kann seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden, zumal zu keinem Zeitpunkt entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst wurden.

Zu 2.

Seit der Einwohnerversammlung 2019 hat sich tatsächlich einiges –wie folgt aufgeführt- ereignet.

Ein erstes Gespräch im Regierungspräsidium Freiburg wurde im Mai 2019 geführt, um Aufschluss über das geforderte Raumkonzept zu erhalten. Die Schulentwicklungskommission, in der neben Vertretern des Gemeinderates auch alle Schulleiter, der Gesamtelternbeirat und ein Mitglied des Jugendgemeinderates vertreten sind, hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 unter Beteiligung von Vertretern des Staatl. Schulamtes Offenburg Voraussetzungen, Möglichkeiten und Auswirkungen einer Verbundschule und die damit möglicherweise für die Grundschule verbundenen Auswirkungen näher beleuchtet und die weiteren Schritte besprochen.

Die geschätzten Baukosten wurden bereits im Haushaltsplan 2019 und danach neu veranschlagt im Haushaltsplan 2020, verteilt auf mehrere Jahre, aufgenommen. Die Vorgehensstrategie wurde verwaltungsintern erarbeitet und ein Betrag als Start in das Projekt mit einem Ideenwettbewerb ebenfalls im Haushalt ausgewiesen. Mit einem Architekturbüro wurden verschiedene Gespräche zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens bzw. eines zweiphasigen städtebaulichen Ideen- und hochbaulichen Realisierungswettbewerbes geführt. Gleichzeitig erfolgte die Aufstockung der für dieses Verfahren erforderlichen Haushaltsmittel von 130.000,-- € auf 180.000,-- €. Weitere Beratungen im Gemeinderat waren für März 2020 vorgesehen.

Die beiden Schulleiter Frau Brodbeck und Herr Huber wurden über die geplante Vorgehensweise im Februar 2020 ausführlich informiert. Eine Sitzung hierzu mit der Schulentwicklungskommission wurde für das Jahr 2020 ins Auge gefasst.

Aufgrund der Pandemielage musste die weitere Bearbeitung aber zunächst zurückgestellt werden (arbeitstechnisch: Umsetzung von Corona-Maßnahmen, Aussetzen von Sitzungen und Besprechungen u.a.).

Im Rahmen einer Klausurtagung zum Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Rheinau“ hat der Gemeinderat am 29.07.2020 festgelegt, durch die für den städtischen Haushalt zu befürchtenden finanziellen Auswirkungen verschiedene Maßnahmen zunächst zurückzustellen.

Es wurde klar definiert, dass diese Maßnahmen nicht gestrichen, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wieder thematisiert werden.

In einem Gespräch zwischen Verwaltung und Vertretern des Gesamtelternbeirates am 30.07.2020 wurden diese umfassend informiert. Gleichzeitig unterbreitete die Verwaltung das Angebot, sich den Fragen der Eltern im Rahmen eines Elternabends oder einer Elternbeiratssitzung zu stellen. Die Vertreter hielten eine solche Information erst nach den Sommerferien für zielführend. Ebenso wurde über die für November 2020 anvisierte Sitzung der Schulentwicklungskommission informiert.

Auf das Schreiben des Gesamtelternbeirats vom 28.09.2020 hat die Verwaltung in einem dreiseitigen Antwortschreiben die Sachlage nochmals umfangreich dargestellt. Dieses Schreiben vom 05.10.2020 liegt als Anlage zu den Sitzungsunterlagen ebenfalls bei.

Leider hat der Gesamtelternbeirat, der von der Schulleiterin Frau Brodbeck u.a. mit inhaltlich falschen Aussagen in einem Anschreiben an die Elternschaft unterstützt wurde, nicht auf eine städtische Antwort, welche 5 Arbeitstage nach Eingang des Schreibens des Gesamtelternbeirats versandt und mit einem umgehend geführten Telefonat mit dem Gesamtelternbeirat bereits angekündigt wurde, gewartet sondern bereits vor dem Zeitpunkt der städtischen Erwiderung die Elternumfrage gestartet.

Zu 3.

Das im Einwohnerantrag Bürgermeister Welsche zugeordnete Zitat „auf's Eis gelegt“ stammt nicht von ihm. In der Presse verlautete Meinungen/Aussagen sollte man stets unterscheiden, indem man die in Anführungszeichen gesetzten Worte anschaut. Zitiert wurde Bürgermeister Welsche im Artikel des ABB vom 06.08.2020, dass „das Thema Schule im Moment zurückgestellt sei und im Spätjahr neu beraten werden solle.“

Den Ausdruck „aufs Eis gelegt“ stammt aus der Feder des Artikelverfassers und obliegt nicht der Verantwortung der Stadtverwaltung.

Zu 4.

Nach der bereits unter Punkt 2 erwähnten Klausurtagung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt am 29.07.2020 und der umgehenden Information des Gesamtelternbeirats am 30.07.2020 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.08.2020 das Ergebnis der Klausurtagung öffentlich vorgestellt.

Dabei wurde auch explizit die Verschiebung des Ideenwettbewerbs zum Schulstandort als eine der vielen Maßnahmen öffentlich erwähnt und betont, dass diese –wie alle anderen Maßnahmen- in die Beratungen zum Haushalt 2021 ff. wieder aufgerufen werden. Wie sich daraus die vorgeworfene Vermutung aus dem Einwohnerantrag, dass alles bereits „beschlossene Sache“ sei interpretieren lässt, erschließt sich der Verwaltung nicht.

C) Aktuelle Sachlage und weitere Behandlung des Einwohnerantrags

Seit dem Eingang des Einwohnerantrags haben sowohl die im Juli versprochene Unterrichtung des Gesamtelternbeirats im Rahmen einer erweiterten Besprechung zwischen Verwaltung, Fraktionsvorsitzenden, Schulleiter und Gesamtelternbeirat (02.11.2020) sowie die ebenfalls bereits langfristig angekündigte Sitzung der Schulentwicklungskommission (11.11.2020) stattgefunden.

Über Ergebnisse der Sitzungen und aktuelle Entwicklungen der vergangenen Wochen wird Bürgermeister Welsche in der Sitzung Auskunft geben.

Der Gemeinderat hat entschieden, die zeitlich verschobenen Projekte aus dem Haushalt 2020 im Umfang von insgesamt ca. 2,17 Mio. € bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 neu zu bewerten. Hierzu gehört auch die Maßnahme des städtebaulichen Ideenwettbewerbs, welcher im Ergebnis die Möglichkeiten einer Schulentwicklung darlegen soll.

Im Haushaltsplanentwurf der Stadt Rheinau für das Jahr 2021 sowie im Finanzplanungszeitraum sind im Teilhaushalt 2 Produktgruppe 1124 für das Projekt „Schulentwicklung“ 180 T€ für den Ideenwettbewerb und (netto) 8,5 Mio. € für bauliche Maßnahmen neuveranschlagt.

Selbstverständlich hat sich durch die Pandemielage in Deutschland vieles geändert. Stadtverwaltung und Gemeinderat stehen vor unsicheren Zeiten und haben verantwortungsvoll für alle Einwohner und Einwohnerinnen Entscheidungen, welche auch die Zukunft betreffen, zu treffen.

Inwieweit die bisher für die Schulentwicklung vorgesehenen Mittel auch weiterhin hierfür bereitgestellt werden, wird der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2021 unter Berücksichtigung vieler weiterer Positionen und Erkenntnisse beraten und entscheiden.

Anlagen:

2020_10_05 Schreiben an Gesamtelternbeirat
Einwohnerantrag